

2019

# Gesamtabschluss





## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Gesamt-Bilanz zum 31.12.2019 .....</b>	<b>5</b>
<b>II. Gesamt-Ergebnisrechnung 2019 .....</b>	<b>9</b>
<b>III. Anhang zum Gesamtabchluss 2019.....</b>	<b>13</b>
Vorbemerkungen .....	15
1. Allgemeines.....	15
2. Konsolidierungskreis .....	16
3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz .....	21
4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung .....	24
5. Sonstige Angaben.....	24
6. Organe und Mitgliedschaften .....	25
Anlage 1: Gesamtanlagenspiegel.....	28
Anlage 2: Gesamteigenkapitalspiegel .....	30
Anlage 3: Gesamtkapitalflussrechnung .....	31
<b>IV. Lagebericht zum Gesamtabchluss 2019 .....</b>	<b>33</b>
1. Einführung.....	35
2. Überblick .....	35
3. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage .....	36
4. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung .....	43



**Gesamtbilanz**

**zum**

**31.12.2019**

## Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019

<b>Aktiva</b>	€	31.12.2019 €	31.12.2018 €
<b>1. Anlagevermögen</b>			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		1.083.343,30	
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		0,00
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.083.343,30		432.611,40
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		10.492.399,75	
1.2.1.1 Grünflächen	7.848.561,15		7.836.338,74
1.2.1.2 Ackerland	325.380,10		325.380,10
1.2.1.3 Wald, Forsten	260.060,00		262.923,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.058.398,50		1.219.343,19
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		59.643.509,85	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.063.368,38		2.265.027,14
1.2.2.2 Schulen	18.315.391,86		19.202.017,98
1.2.2.3 Wohnbauten	189.443,11		217.956,26
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	38.075.306,50		36.822.299,52
1.2.3 Infrastrukturvermögen		102.823.935,20	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.602.285,33		13.582.295,04
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.050.233,16		1.083.001,25
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	15.850.480,19		15.585.650,02
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	31.214.916,53		31.023.442,86
1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen	20.313.885,96		20.328.448,87
1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen	7.475.386,40		7.717.420,65
1.2.3.8 Wasserversorgungsanlagen	7.517.862,53		7.611.653,92
1.2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.798.885,10		5.986.598,34
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		406.278,22	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		6.840,29	7.496,59
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		6.367.602,47	5.096.078,28
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.554.805,60	2.697.744,95
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		19.792.357,25	15.858.775,27
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen		641.705,12	641.705,12
1.3.2 Beteiligungen		14.907,46	15.418,75
1.3.3 Sondervermögen		0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		1.143.551,71	1.385.894,16
1.3.5 Ausleihungen		593.141,06	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	533.651,00		675.959,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	59.490,06		66.606,03
<b>2. Umlaufvermögen</b>			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		1.054.291,11	1.048.171,27
2.1.2 Zum Verkauf gehaltene Grundstücke und Gebäude		6.995.344,61	6.121.191,31
2.1.3 Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		2.969.755,22	1.993.226,92
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		5.266.905,87	4.653.696,64
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		1.035.881,86	1.072.559,41
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel		4.550.455,61	6.579.655,99
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		1.369.484,40	1.252.050,07
		<u>229.806.495,96</u>	<u>220.668.638,04</u>

## Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019

<u>Passiva</u>	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	63.586.295,44	62.631.496,89
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Gewinnrücklagen aus der Kapitalkonsolidierung	246.062,56	246.062,56
1.5 Jahresüberschuss	4.576.516,92	954.798,55
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1 für Zuwendungen	42.368.972,64	41.872.776,23
2.2 für Beiträge	12.608.683,85	12.754.294,50
2.3 für den Gebührenaussgleich	51.905,62	93.470,29
2.4 Sonstige Sonderposten	6.613.297,77	6.171.067,86
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Pensions-/ Beihilferückstellungen	18.056.239,00	17.955.868,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.877.566,79	2.025.211,31
3.4 Steuerrückstellungen	101.283,70	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absätze 4 und 5	3.296.837,89	3.223.967,21
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	58.085.451,07	55.528.894,23
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.205.595,16	3.214.802,08
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.258.976,48	4.120.726,80
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	240.898,43	383.756,89
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.772.267,76	982.288,37
4.8 Erhaltene Anzahlungen	7.251.797,39	5.952.285,16
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	3.607.847,49	2.556.871,11
	<u>229.806.495,96</u>	<u>220.668.638,04</u>





# **Gesamtergebnisrechnung 2019**



## Gesamtergebnisrechnung für 2019

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Differenz +/-
<b>I. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>			
Steuern und ähnliche Abgaben	27.699.341,99	27.761.244,65	61.902,66
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.517.100,91	5.281.452,68	1.764.351,77
+ Sonstige Transfererträge	58.199,97	252.536,42	194.336,45
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.379.752,33	6.698.202,14	318.449,81
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.209.617,86	26.155.979,93	2.946.362,07
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	779.217,30	888.710,17	109.492,87
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.140.033,35	1.678.477,42	-461.555,93
+ Aktivierte Eigenleistungen	1.230.501,37	1.386.894,13	156.392,76
+ Bestandsveränderungen	533.356,88	958.569,45	425.212,57
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>65.547.121,96</b>	<b>71.062.066,99</b>	<b>5.514.945,03</b>
- Personalaufwendungen	-12.770.908,38	-13.256.527,11	-485.618,73
- Versorgungsaufwendungen	-1.245.282,79	-1.149.033,16	96.249,63
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.309.900,46	-21.858.099,04	-1.548.198,58
- Bilanzielle Abschreibungen	-8.703.960,77	-8.456.471,90	247.488,87
- Transferaufwendungen	-15.713.547,52	-15.809.707,09	-96.159,57
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.687.211,97	-4.913.872,41	-226.660,44
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-63.430.811,89</b>	<b>-65.443.710,71</b>	<b>-2.012.898,82</b>
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.116.310,07</b>	<b>5.618.356,28</b>	<b>3.502.046,21</b>
<b>II. Finanzergebnis</b>			
+ Finanzerträge	50.002,77	16.740,99	-33.261,78
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.211.514,29	-1.058.580,35	152.933,94
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-1.161.511,52</b>	<b>-1.041.839,36</b>	<b>119.672,16</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>954.798,55</b>	<b>4.576.516,92</b>	<b>3.621.718,37</b>
<b>III. Außerordentliches Ergebnis</b>			
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>954.798,55</b>	<b>4.576.516,92</b>	<b>3.621.718,37</b>
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.332.826,97	7.607.934,90	275.107,93
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.332.826,97	-7.607.934,90	-275.107,93
<b>= Ergebnis</b>	<b>954.798,55</b>	<b>4.576.516,92</b>	<b>3.621.718,37</b>



**Anhang**  
zum  
**Gesamtabschluss**  
der Stadt Rhede  
zum 31.12.2019



**Inhalt**

Vorbemerkungen .....	3
1. Allgemeines.....	3
2. Konsolidierungskreis .....	4
2.1 Konsolidierungsmethoden und –grundsätze .....	4
2.1.1 Kapitalkonsolidierung .....	5
2.1.2 Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung .....	6
2.1.3 Steuerabgrenzung .....	6
2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	6
2.3 Gliederung der Bilanz.....	9
3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz .....	9
3.1 Anlagevermögen .....	9
3.2 Eigenkapital.....	10
3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	10
3.4 Rückstellungen.....	10
3.5 Verbindlichkeiten.....	11
4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung.....	12
4.1 Ordentliche Erträge .....	12
4.2 Ordentliche Aufwendungen .....	12
5. Sonstige Angaben .....	12
5.1 Aufstellung des Beteiligungsberichtes.....	12
5.2 Kapitalflussrechnung .....	12
6. Organe und Mitgliedschaften.....	13

Anlage 1: Gesamtanlagenspiegel

Anlage 2: Gesamteigenkapitalspiegel

Anlage 3: Gesamtkapitalflussrechnung

## Vorbemerkungen

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) haben die Kommunen auch einen Gesamtabschluss (Konzernabschluss) zu erstellen. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses soll einen vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden in Kommunen und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen ermöglichen. Im Gesamtabschluss werden die Jahresabschlüsse der gemeindlichen Kernverwaltung mit den Jahresabschlüssen ihrer Betriebe (verselbstständigte Aufgabenbereiche) zusammengefasst, um dadurch ein Bild über die wirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde zu schaffen. Dies erfolgt in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (§§ 290 ff. Handelsgesetzbuch).

Der Gesamtabschluss, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen ist, besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung und ein Eigenkapitalspiegel beizufügen. Dem Gesamtabschluss sind ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

### 1. Allgemeines

Die Stadt Rhede hat für das Haushaltsjahr 2019 (Stichtag 31. Dezember 2019) den Gesamtabschluss nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt.

Der Gesamtanhang ist fester Bestandteil des Gesamtabschlusses (§ 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW). Im Gesamtanhang sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben (§ 52 Abs. 2 KomHVO NRW). Darüber hinaus sind angewandte zulässige Vereinfachungsregelungen und Schätzungen im Einzelnen zu erläutern. Ferner sind der Gesamteigenkapitalspiegel und die Gesamtkapitalflussrechnung eigenständiger Bestandteil des Gesamtanhangs. Zusätzlich hat die Stadt Rhede freiwillig einen Anlagenspiegel hinzugefügt.

Zudem sind am Schluss des Gesamtanhangs Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstands gem. § 70 GO NRW, sowie die Ratsmitglieder, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind) zu ergänzen. Die Auflistung muss mindestens die Angaben gem. § 116 Abs. 7 GO NRW enthalten.

## 2. Konsolidierungskreis

Für den Gesamtabchluss ist der Konsolidierungskreis abzugrenzen. Zweck dieser Abgrenzung ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Rhede, die zusammen mit der Stadt selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren finanzielle Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rhede dargestellt wird.

Der **Konsolidierungskreis** besteht aus folgenden Betrieben:

- **Stadt Rhede,**
- **Stadtwerke Rhede GmbH,**
- **Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede AöR (KFR) und**
- **Betrieb für Abwasserbeseitigung.**

Die Rhegio Natur GmbH und die Rhegio Dienstleistungen GmbH werden wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rhede (§ 116 Abs. 3 GO NRW) nicht in den Gesamtabchluss einbezogen.

Das Haushaltsjahr/Geschäftsjahr aller in den Gesamtabchluss einbezogenen Betriebe ist das Kalenderjahr.

### 2.1 Konsolidierungsmethoden und – grundsätze

Nach § 51 KomHVO NRW ist bei verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form eine Vollkonsolidierung entsprechend den Vorschriften der §§ 300 bis 309 HGB vorzunehmen, soweit die einheitliche Leitung oder ein beherrschender Einfluss der Kommune gegeben ist („verbundene Unternehmen“, Stimmrechtsquote i.d.R. über 50 %). Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune („assoziierte Unternehmen“, Beteiligungsquote i.d.R. zwischen 20 % und 50 %) sind entsprechend den Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode zu konsolidieren.

Ausgehend von den jeweiligen, nach unterschiedlichen Rechtsvorschriften aufgestellten Jahresabschlüssen der Betriebe, erfolgt, soweit erforderlich, im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses eine Vereinheitlichung des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung der einzelnen Posten der jeweiligen Bilanz und Ergebnisrechnung an die für den Gesamtabchluss anzuwendenden NKF-Vorschriften (Überleitungsrechnungen). Auf Anpassungen



wurde lediglich bei Sachverhalten von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rhede verzichtet. Nach einer evtl. Zuordnung stiller Reserven und Lasten auf einzelne Bilanzposten erfolgt die postenweise Addition aller Einzelbilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen bzw. Ergebnisrechnungen zum Summenabschluss. Dieser Summenabschluss bildet die Basis für die vorzunehmenden Aufrechnungen (Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierungen sowie ggf. Zwischenergebniseliminierung).

Die dem Gesamtabchluss zugrundeliegenden Einzelabschlüsse werden in Euro und Cent aufgestellt. Dies gilt ebenso für notwendige Überleitungsrechnungen zur Aufstellung einer Kommunalbilanz III, nach den maßgeblichen NKF-Vorschriften. Um eine bessere Lesbarkeit des Gesamtabchlusses herzustellen, erfolgen Betragsangaben in Gesamtanhang und Gesamtlagebericht grundsätzlich in Tausend Euro (T€). Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

### 2.1.1 Kapitalkonsolidierung

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode (§ 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB) angewandt (Vollkonsolidierung mit Minderheitenausweis).

Dabei erfolgte die Kapitalkonsolidierung auf Basis der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss (Stichtag der Erstkonsolidierung). Zu diesem Zweck wurde eine Gesamteröffnungsbilanz auf den 01.01.2010 aufgestellt.

Aus der Kapitalkonsolidierung der Stadtwerke Rhede GmbH ist zunächst ein Unterschiedsbetrag von 12,3 Mio. € entstanden. Dieser Unterschiedsbetrag ist in voller Höhe den im Anlagevermögen der Stadtwerke Rhede GmbH vorhandenen stillen Reserven zugeordnet worden, so dass im Erstkonsolidierungszeitpunkt das neubewertete Eigenkapital der Stadtwerke Rhede GmbH genau dem Buchwert der Beteiligung der Stadtwerke Rhede GmbH im Einzelabschluss der Stadt Rhede entsprochen hat.

Aus der Kapitalkonsolidierung des Abwasserbetriebs und der KFR sind zunächst passive Unterschiedsbeträge von 178 T€ bzw. 68 T€ entstanden. Weil diese technisch bedingt sind, also weder realisierten Gewinnen entsprechen, noch zum Ausgleich zukünftiger Verluste benötigt werden, ist der Gesamtbetrag von 246 T€ erfolgsneutral in die Konzerngewinnrücklage umgliedert worden.

### 2.1.2 **Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung**

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgte nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Aufrechnung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten der in den Gesamtabchluss einbezogenen Betriebe.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der innerhalb des Konsolidierungskreises realisierten Erträge mit den mit ihnen korrespondierenden Aufwendungen der einbezogenen Betriebe.

Von einer **Zwischenergebniseliminierung** wurde gem. § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW aus Gründen der Wesentlichkeit abgesehen, da eliminierungspflichtige Sachverhalte, nur in unwesentlichen Umfang vorgelegen haben.

### 2.1.3 **Steuerabgrenzung**

Entgegen den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards 18 „Latente Steuern“ (DRS 18) wurden keine passiven latenten Steuern auf die im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz III aufgedeckten stillen Reserven gebildet. Ferner wurden keine aktiven oder passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen oder steuerlich verwertbare Verlustvorträge gebildet. Die Ermittlung latenter Steuern auf Ebene des kommunalen Gesamtabchlusses ist ein wesensfremdes Element, da die Kommune sowohl Steuerpflichtiger als auch Steuerberechtigter ist. Im Gesamtabchluss der Stadt Rhede wurde auf der Grundlage der Empfehlung des „Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses“ zum Umgang mit latenten Steuern auf die Ermittlung und den Ausweis von latenten Steuern verzichtet.

## 2.2 **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Den Abschreibungen liegen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Investitionszuschüsse Dritter, welche die Stadtwerke Rhede GmbH erhält, werden im Jahre des Zuflusses von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch Gemeinkosten in steuerlich gefordertem Umfang.

Abnutzbare Vermögensgegenstände werden planmäßig linear abgeschrieben. Die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven werden über die Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, denen sie zugeordnet worden sind, planmäßig linear abgeschrieben.

Abschreibungsbeginn bei Zugängen ist jeweils der Folgemonat des Zugangs. Soweit bei einbezogenen Betrieben der Abschreibungsbeginn davon abweicht, wurde diese Methode beibehalten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind, soweit sie die Kernverwaltung betreffen, entsprechend dem Wahlrecht in § 36 Abs. 3 Satz 1 KomHVO im Jahr der Anschaffung als Aufwand berücksichtigt. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter des Abwasserbetriebs wurden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Bei der Stadtwerke Rhede GmbH wurden die ausgewiesenen geringwertigen Wirtschaftsgüter entsprechend der Handlungsempfehlung des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ aus Gründen der Wirtschaftlichkeit mit den Wertansätzen der Einzelabschlüsse in den Gesamtabschluss übernommen. Sie werden, soweit ihr Wert im Einzelfall 150,00 € nicht aber 1.000,00 € übersteigt, zu Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Soweit die Voraussetzungen dafür vorgelegen haben, wurden für Vermögenswerte des Anlagevermögens Festwerte gebildet. Dies betrifft u.a. Büromöbel sowie Teile der IT-Ausstattung.

**Finanzanlagen** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Tilgungen bewertet. In den Ausleihungen enthaltene niedrig- oder unverzinsliche Darlehen wurden zum Barwert ausgewiesen.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden mit den gewogenen Durchschnittspreisen oder zum niedrigeren Tagespreis angesetzt.

**Waren** wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die beim Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede ausgewiesenen **zur Veräußerung bestimmten Grundstücke** wurden zum Verkehrswert angesetzt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Zweifelhafte Forderungen wurden durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen mit dem

wahrscheinlich eingehenden Wert angesetzt, uneinbringliche Forderungen wurden ausgebucht.

Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde zudem durch pauschale Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Ferner wurden unter diesem Posten auch an Dritte geleistete Zahlungen für Investitionen ausgewiesen, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Die jährliche Auflösung orientiert sich dabei an der Zweckbindung der jeweiligen Zuwendung.

Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Investitions-, Sport-, Feuerschutz- und Schulpauschalen, zweckgebundene Zuwendungen, Zuwendungen aus unentgeltlich übernommenen Vermögensgegenständen, erhaltene Beiträge (insbesondere Erschließungs- und Straßenbaubeiträge) sowie Überschüsse aus den Gebührenbereichen. Die planmäßige Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der festgelegten Rest- bzw. Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände. Zudem enthält der Sonderposten Investitionszuschüsse (Baukostenzuschüsse), die über die Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagen gewinnerhöhend aufgelöst werden.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen ist durch die Bildung von **Rückstellungen** ausreichend Rechnung getragen worden. Die Rückstellungen sind mit ihren nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbeträgen bewertet worden.

Für aktive Beamte und Versorgungsempfänger wurden **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen** gebildet. Diese wurden mit den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwerten auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies betrifft insbesondere Einzahlungen aus Grabstellenbenutzungsgebühren.

### 2.3 Gliederung der Bilanz

Folgende Posten sind der Bilanz gem. § 42 Abs. 6 KomHVO NRW hinzugefügt worden:

#### **Aktiva**

##### Anlagevermögen:

- 1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen
- 1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen
- 1.2.3.8 Wasserversorgungsanlagen

##### Umlaufvermögen:

- 2.1.2 Zum Verkauf gehaltene Grundstücke und Gebäude

#### **Passiva**

##### Eigenkapital:

- 1.2 Gewinnrücklagen aus der Kapitalkonsolidierung

##### Rückstellungen:

- 3.4 Steuerrückstellungen

### 3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

#### 3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 1 zum Gesamtanhang).

Unter den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** wird die 100 %ige Beteiligung an der Rhegio Natur GmbH ausgewiesen, die wegen ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Gesamtabschluss der Stadt Rhede einbezogen worden ist.

Die **Ausleihungen** betreffen insbesondere ein Gesellschafterdarlehen i. H. v. 534 T€ (Vorjahr 676 T€), welches die Stadtwerke Rhede GmbH der Rhegio Natur GmbH gewährt hat.

### 3.2 Eigenkapital

Zum 31.12.2018 wurden in der **Allgemeinen Rücklage** 62.631 T€ ausgewiesen.

Nach der Zuführung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von rd. 955 T€ zur Allgemeinen Rücklage beläuft sich diese zum Stichtag 31.12.2019 auf 63.586 T€.

Die gesamte Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Gesamteigenkapitalspiegel für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 2 zum Gesamtanhang).

### 3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthält Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes ausgeglichen werden müssen.

Kostenunterdeckungen in Höhe von -226 T€, die ausgeglichen werden sollen, sind nicht bilanziert.

### 3.4 Rückstellungen

Der Wert für die **Pensionsrückstellungen** wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2019 der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen Lippe abgeleitet. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Stadt i.H.v. 13.668 T€ (Vorjahr 13.535 T€) auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz i.H.v. 4.388 T€ (Vorjahr 4.421 T€). Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2018 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % zugrunde. Für die Höhe der Versorgung wurden die zum 31.12.2019 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Absatz 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Erstattungsverpflichtungen i.S.d. § 2 des Gesetzes zur Verteilung der Versorgungslasten (VLVG) infolge eines Dienstherrenwechsels i.H.v. 107 T€ (Vorjahr 195 T€) werden als sonstige Rückstellungen i.S.d. § 37 Abs. 7 KomHVO NRW ausgewiesen.

Abweichend vom Handelsrecht sind **Rückstellungen für Instandhaltungen** nach § 37 Abs. 4 KomHVO für konkret beabsichtigte, einzeln bestimmte und wertmäßig bezifferte Maßnahmen auch dann zu bilden, wenn sie erst nach Ablauf der ersten drei Monate des Folgejahres nachgeholt werden. Die zum Abschlussstichtag ausgewiesenen Instandhaltungsrückstellungen betreffen insbesondere die Gebäude und bauliche Anlagen mit 1.013 T€ (Vorjahr 1.095 T€) sowie Rückstellungen für die Verkehrsflächen mit 865 T€ (Vorjahr 930 T€).

3.5 Verbindlichkeiten

**Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019**

	Stand zum 31.12.2019 €	Restlaufzeit von bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren €	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre €
<b>1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>				
<b>1.1 vom öffentlichen Bereich</b>				
1.1.1 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.2 vom privaten Kreditmarkt (Banken und Kreditinstituten)</b>	<b>58.085.451,07</b>	<b>5.920.343,66</b>	<b>13.919.494,82</b>	<b>38.245.612,59</b>
	58.085.451,07	5.920.343,66	13.919.494,82	38.245.612,59
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>1.205.595,16</b>	<b>5.595,16</b>	<b>1.200.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>4.258.976,48</b>	<b>4.258.976,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>240.898,43</b>	<b>240.898,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.772.267,76</b>	<b>1.772.267,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>6. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>7.251.797,39</b>	<b>7.251.797,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	14.729.535,22	13.529.535,22	1.200.000,00	0,00
	<b>72.814.986,29</b>	<b>19.449.878,88</b>	<b>15.119.494,82</b>	<b>38.245.612,59</b>

## 4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

### 4.1 Ordentliche Erträge

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** beinhalten insbesondere die Gewerbesteuer (10.651 T€), den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (9.726 T€) sowie die Grundsteuer B (4.286 T€).

Unter **öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** fallen im Wesentlichen die Entwässerungsgebühren, Abfallentsorgungsgebühren, Straßenreinigungsgebühren sowie Wasser- und Bodenverbandsbeiträge.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** betreffen im Wesentlichen die Umsatzerlöse der Stadtwerke Rhede GmbH aus dem Strom-, Gas- und Wasserverkauf.

### 4.2 Ordentliche Aufwendungen

Die **bilanziellen Abschreibungen** beinhalten Abschreibungen auf die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven in Höhe von -569 T€. Außerdem sind außerordentliche Abschreibungen auf das Gebäude der Gesamtschule in Höhe von -331 T€ enthalten.

Wesentlicher Posten innerhalb der **Transferaufwendungen** sind die Kreis- und Jugendamtsumlage mit -11.481 T€.

## 5. Sonstige Angaben

### 5.1 Aufstellung des Beteiligungsberichtes

Auf die Angaben im **Beteiligungsbericht der Stadt Rhede (Stand 31.12.2019)**, der ebenfalls Bestandteil des Gesamtabschlusses ist, wird verwiesen.

Dieser Beteiligungsbericht ist vom Rat der Stadt Rhede bereits in der Sitzung vom 20. Januar 2021 zur Kenntnis genommen worden. Daher verzichtet die Verwaltung auf die nochmalige Abbildung des Beteiligungsberichtes im Gesamtabschluss zum 31.12.2019.

### 5.2 Kapitalflussrechnung

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel gibt die als Anlage 3 zum Gesamtanhang beigefügte Kapitalflussrechnung. Bei der Aufstellung wurden die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beachtet.



Das Mindestgliederungsschema des DRS 2 wurde wegen der kommunalen Besonderheit der Sonderposten um die Position „-/+ Erträge aus Auflösung von bzw. Aufwendungen aus Zuführung zu Sonderposten für Investitionszuschüsse“ erweitert.

Die Gesamtkapitalflussrechnung der Stadt Rhede für 2019 weist eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus den liquiden Mitteln der Stadt und der verselbständigten Aufgabenbereiche besteht, in Höhe von 2.029 T€ aus. Diese setzt sich zusammen aus Mittelzuflüssen von 14.003 T€ aus der laufenden Geschäftstätigkeit und von 547 T€ aus der Finanzierungstätigkeit, denen Mittelabflüsse von -16.579 T€ aus der Investitionstätigkeit gegenüberstehen.

Die Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit resultieren bei einem positiven Periodenergebnis von 4.577 T€ aus der Hinzurechnung der nicht zahlungswirksamen bilanziellen Abschreibungen von 8.375 T€ und aus Mittelzuflüssen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 3.136 T€ sowie der Abnahme privatrechtlicher Forderungen von - 2.551 T€.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist im Wesentlichen auf die in 2019 getätigten Investitionen in das Sachanlagevermögen (-17.539 T€) zurückzuführen, die unter anderem die Gas- und Stromversorgungsanlagen der Stadtwerke Rhede GmbH, die Dienst- und Geschäftsgebäude der Stadt und die Entwässerungsanlagen des Betriebs für Abwasserbeseitigung betroffen haben.

Der Aufnahme neuer Kredite durch die Stadtwerke Rhede GmbH (153 T€), der Stadt Rhede (2.191 T€), des KFR (1.200 T€) und des Betriebs für Abwasserbeseitigung (150 T€) haben Tilgungen von -4.497 T€ gegenübergestanden, sodass sich ein positiver Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von 547 T€ ergeben hat.

## **6. Organe und Mitgliedschaften**

Gem. § 116 Abs. 7 GO NRW werden am Schluss des Gesamtanhangs für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- 1) Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- 2) der ausgeübte Beruf,
- 3) die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetzes,
- 4) die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Stadt in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,

5) die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Vorschrift dient dazu, Dritten gegenüber, insbesondere gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Aufsichtsbehörde der Stadt Rhede, die Verantwortlichkeit für den Gesamtabschluss hervorzuheben. Im Übrigen ermöglicht die Vorschrift, die Verflechtung einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen.

Auf eine gesonderte Darstellung der erforderlichen Angaben in diesem Gesamtanhang wird verzichtet, da eine entsprechende Darstellung aufgrund der gleichlautenden Vorschrift des § 95 Abs. 3 GO NRW bereits im Jahresabschluss (Einzelabschluss) der Stadt Rhede zum 31.12.2019 erfolgt ist.

Rhede, den 08.10.2021

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. Schmeing  
Kämmerer

gez. Bernsmann  
Bürgermeister



Gesamtanlagenspiegel**Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2019**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					31.12.2019 €
	01.01.2019 €	Anderungen zur Eröff- nungsbilanz	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.191.272,52</b>	<b>0,00</b>	<b>304.546,01</b>	<b>162.073,29</b>	<b>523.707,26</b>	<b>2.857.452,50</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>						
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.1.1 Grünflächen	9.130.003,01	0,00	171.882,22	20.807,01	-45.627,05	9.235.451,17
1.2.1.2 Ackerland	325.380,10	0,00	0,00	0,00	0,00	325.380,10
1.2.1.3 Forsten	262.923,00	0,00	0,00	0,00	-2.863,00	260.060,00
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	1.219.343,19	0,00	870.190,66	0,00	-31.135,35	2.058.398,50
	<b>10.937.649,30</b>	<b>0,00</b>	<b>1.042.072,88</b>	<b>20.807,01</b>	<b>-79.625,40</b>	<b>11.879.289,77</b>
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.584.712,69	0,00	1.877,82	0,00	849.815,81	3.436.406,32
1.2.2.2 Schulen	26.687.098,92	0,00	0,00	31,25	0,00	26.687.067,67
1.2.2.3 Wohnbauten	255.587,93	0,00	0,00	0,00	-24.750,00	230.837,93
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	52.255.325,41	0,00	202.000,76	242.991,25	2.370.800,27	54.585.135,19
	<b>81.782.724,95</b>	<b>0,00</b>	<b>203.878,58</b>	<b>243.022,50</b>	<b>3.195.866,08</b>	<b>84.939.447,11</b>
1.2.3 Infrastrukturvermögen						
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	13.582.295,04	0,00	75.839,61	29.068,00	-26.781,32	13.602.285,33
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.405.624,45	0,00	0,00	0,00	0,00	1.405.624,45
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	25.600.908,05	0,00	230.631,38	0,00	422.080,61	26.253.620,04
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	50.595.656,93	0,00	420.154,32	30.467,88	1.578.091,84	52.563.435,21
1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen	44.557.224,61	0,00	897.776,51	127.579,35	467.692,91	45.795.114,68
1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen	16.880.749,06	0,00	232.172,64	33.004,99	6.966,98	17.086.883,69
1.2.3.8 Wasserversorgungsanlagen	18.549.181,88	0,00	374.434,38	68.103,08	30.321,97	18.885.835,15
1.2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.273.201,07	0,00	165.885,89	22.682,95	68.705,19	12.485.109,20
	<b>183.444.841,09</b>	<b>0,00</b>	<b>2.396.894,73</b>	<b>310.906,25</b>	<b>2.547.078,18</b>	<b>188.077.907,75</b>
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	29.977,10	0,00	404.694,26	434.671,36
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13.147,98	0,00	0,00	0,00	0,00	13.147,98
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.857.264,61	0,00	1.158.134,77	25.626,53	587.171,61	14.576.944,46
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.074.863,48	0,00	1.112.868,65	414.181,79	288.118,27	8.061.668,61
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.858.775,27	0,00	11.594.846,46	194.254,22	-7.467.010,26	19.792.357,25
	<b>35.804.051,34</b>	<b>0,00</b>	<b>13.865.849,88</b>	<b>634.062,54</b>	<b>-6.591.720,38</b>	<b>42.444.118,30</b>
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>311.969.266,68</b>	<b>0,00</b>	<b>17.538.673,17</b>	<b>1.208.798,30</b>	<b>-523.707,26</b>	<b>327.775.434,29</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>						
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	641.705,12	0,00	0,00	0,00	0,00	641.705,12
1.3.2 Beteiligungen	15.418,75	0,00	0,00	511,29	0,00	14.907,46
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.385.894,16	0,00	-159.517,80	82.824,65	0,00	1.143.551,71
1.3.5 sonstige Ausleihungen	742.565,03	0,00	0,00	149.423,97	0,00	593.141,06
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>2.785.583,06</b>	<b>0,00</b>	<b>-159.517,80</b>	<b>232.759,91</b>	<b>0,00</b>	<b>2.393.305,35</b>
	<b>316.946.122,26</b>	<b>0,00</b>	<b>17.683.701,38</b>	<b>1.603.631,50</b>	<b>0,00</b>	<b>333.026.192,14</b>

**Anlage 1 zum Gesamtanhang**

**Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2019**

Abschreibungen					Buchwert	
01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2019	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 01.01. des Haushalts- jahres
€	€	€	€	€	€	€
<b>1.758.661,12</b>	<b>177.737,36</b>	<b>162.073,29</b>	<b>-215,99</b>	<b>1.774.109,20</b>	1.083.343,30	432.611,40
1.293.664,27	115.142,16	15.756,04	-6.160,37	1.386.890,02	7.848.561,15	7.836.338,74
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	325.380,10	325.380,10
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	260.060,00	262.923,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.058.398,50	1.219.343,19
<b>1.293.664,27</b>	<b>115.142,16</b>	<b>15.756,04</b>	<b>-6.160,37</b>	<b>1.386.890,02</b>	<b>10.492.399,75</b>	<b>9.643.985,03</b>
319.685,55	53.352,39	0,00	0,00	373.037,94	3.063.368,38	2.265.027,14
7.485.080,94	886.594,87	0,00	0,00	8.371.675,81	18.315.391,86	19.202.017,98
37.631,67	3.763,15	0,00	0,00	41.394,82	189.443,11	217.956,26
15.433.025,89	1.149.362,63	72.559,83	0,00	16.509.828,69	38.075.306,50	36.822.299,52
<b>23.275.424,05</b>	<b>2.093.073,04</b>	<b>72.559,83</b>	<b>0,00</b>	<b>25.295.937,26</b>	<b>59.643.509,85</b>	<b>58.507.300,90</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.602.285,33	13.582.295,04
322.623,20	32.768,09	0,00	0,00	355.391,29	1.050.233,16	1.083.001,25
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.015.258,03	387.881,82	0,00	0,00	10.403.139,85	15.850.480,19	15.585.650,02
19.572.214,07	1.808.359,09	30.466,88	-1.587,60	21.348.518,68	31.214.916,53	31.023.442,86
24.228.775,74	1.356.856,69	104.403,71	0,00	25.481.228,72	20.313.885,96	20.328.448,87
9.163.328,41	469.471,46	21.302,58	0,00	9.611.497,29	7.475.386,40	7.717.420,65
10.937.527,96	490.479,02	60.034,36	0,00	11.367.972,62	7.517.862,53	7.611.653,92
6.286.602,73	402.921,12	5.435,24	2.135,49	6.686.224,10	5.798.885,10	5.986.598,34
<b>80.526.330,14</b>	<b>4.948.737,29</b>	<b>221.642,77</b>	<b>547,89</b>	<b>85.253.972,55</b>	<b>102.823.935,20</b>	<b>102.918.510,95</b>
0,00	22.780,66	0,00	5.612,48	28.393,14	406.278,22	0,00
5.651,39	656,30	0,00	0,00	6.307,69	6.840,29	7.496,59
7.761.186,33	473.777,19	25.621,53	0,00	8.209.341,99	6.367.602,47	5.096.078,28
4.377.118,53	542.900,84	413.372,35	215,99	4.506.863,01	3.554.805,60	2.697.744,95
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.792.357,25	15.858.775,27
<b>12.143.956,25</b>	<b>1.040.114,99</b>	<b>438.993,88</b>	<b>5.828,47</b>	<b>12.750.905,63</b>	<b>30.127.883,83</b>	<b>23.660.095,09</b>
<b>117.239.374,71</b>	<b>8.197.067,48</b>	<b>748.952,52</b>	<b>215,99</b>	<b>124.687.705,66</b>	<b>203.087.728,63</b>	<b>194.729.891,97</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641.705,12	641.705,12
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.907,46	15.418,75
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.143.551,71	1.385.894,16
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593.141,06	742.565,03
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.393.305,35</b>	<b>2.785.583,06</b>
<b>118.998.035,83</b>	<b>8.374.804,84</b>	<b>911.025,81</b>	<b>0,00</b>	<b>126.461.814,86</b>	<b>206.564.377,28</b>	<b>197.948.086,43</b>

## Gesamteigenkapitalpiegel für 2019

Nr.	Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres €	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses €	Gesamtjahres- ergebnis im Haushaltjahr €	sonstige Veränderungen im Eigenkapital €	Wert zum 31.12. des Haushalts- jahres €
1.1.	Allgemeine Rücklage	62.631.496,89	954.798,55	0,00	0,00	63.586.295,44
	Gewinnrücklagen aus der					
1.2.	Kapitalkonsolidierung	246.062,56	0,00	0,00	0,00	246.062,56
1.3.	Sonderrücklagen	0,00		0,00	0,00	0,00
1.4.	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtjahresergebnis ohne anderen					
1.5.	Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	954.798,55	-954.798,55	4.576.516,92	0,00	4.576.516,92
	Ausgleichsposten für Anteile anderer					
1.6.	Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter					
1.7.	Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Gesamteigenkapital</b>	<b>63.832.358,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.576.516,92</b>	<b>0,00</b>	<b>68.408.874,92</b>

## Gesamtkapitalflussrechnung für 2019

	2018	2019
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	955	4.577
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.632	8.375
3. - Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	819	127
4. - Veränderung der Sonderposten	-39	751
5. + sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen	0	0
6. - Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-177	-412
7. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.640	-2.551
8. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.347	3.136
9. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	<u>0</u>	<u>0</u>
<b>10. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 9)</b>	<u>12.897</u>	<u>14.003</u>
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	704	872
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15.086	-17.539
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-118	-304
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	144	392
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>-522</u>	<u>0</u>
<b>16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11 bis 15)</b>	<u>-14.878</u>	<u>-16.579</u>
17. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	11.591	5.044
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	<u>-7.096</u>	<u>-4.497</u>
<b>19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17 bis 18)</b>	<u>4.495</u>	<u>547</u>
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 10, 16 und 19)	2.514	2.029
21. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>4.066</u>	<u>6.579</u>
<b>22. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<u><u>6.580</u></u>	<u><u>8.608</u></u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
- Zahlungsmittel	6.580	8.608
- Zahlungsmitteläquivalente	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u><u>6.580</u></u>	<u><u>8.608</u></u>





# Gesamtlagebericht

zum

## Gesamtabschluss

der Stadt Rhede

zum 31.12.2019



## Inhalt

1.	Einführung.....	3
2.	Überblick .....	3
3.	Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage .....	4
3.1	Überblick.....	4
3.2	Vermögens- und Schuldenlage .....	5
3.3	Ertragslage .....	7
3.3.1	Stadt Rhede.....	8
3.3.2	Stadtwerke Rhede GmbH .....	9
3.3.3	KFR.....	9
3.3.4	Betrieb für Abwasserbeseitigung.....	9
3.4	Finanzlage.....	10
3.5	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage .....	10
4.	Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung .....	11
4.1	Stadt Rhede.....	12
4.1.1	Ausblick .....	12
4.1.2	Chancen und Risiken .....	14
4.2	Stadtwerke Rhede GmbH .....	16
4.2.1	Ausblick .....	16
4.2.2	Chancen und Risiken .....	16
4.3	Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede AöR (KFR).....	16
4.3.1	Ausblick .....	16
4.3.2	Chancen und Risiken .....	18
4.4	Betrieb für Abwasserbeseitigung.....	19
4.4.1	Ausblick .....	19
4.4.2	Chancen und Risiken .....	19

## 1. Einführung

Gem. § 116 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Gesamtabchluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht (vgl. § 52 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW)) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabchluss im Einklang stehen. Er hat das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rhede einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Hierzu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage darzustellen. Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Rhede unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten.

Der Gesamtlagebericht hat zudem auf Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt einzugehen. In Anlehnung an § 49 KomHVO NRW in Verbindung mit § 315 Abs. 2 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten.

## 2. Überblick

Die Stadt Rhede liegt im Westen Nordrhein-Westfalens im Kreis Borken zwischen den zwei größeren Städten Bocholt und Borken. Sie gehört zum Regierungsbezirk Münster und gliedert sich in die Stadtteile Rhede, Vardingholt, Krechting, Krommert und Büngern.

Das Beteiligungsportfolio der Stadt Rhede umfasst die Beteiligungen an

- der Stadtwerke Rhede GmbH,
- dem Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede AöR (KFR) und
- dem Betrieb für Abwasserbeseitigung.

Die sonstigen von der Stadt Rhede gehaltenen unmittelbaren und mittelbaren Anteile an weiteren Unternehmen sind finanziell von untergeordneter Bedeutung.

Der „Konzern Stadt Rhede“ hat im Haushaltsjahr 2019 einen Gesamt-Jahresüberschuss in Höhe von 4.577 T€ (Vorjahr 955 T€) erzielt. Wie die nachfolgende Aufstellung der Einzel-Jahresergebnisse verdeutlicht, resultiert dieser zum Vorjahr um 3.622 T€ gestiegene Jahresüberschuss insgesamt aus den verbesserten Jahresergebnissen der Einzelabschlüsse von 3.595 T€, insbesondere aus dem verbesserten Jahresergebnis der Stadt Rhede um 2.526 T€. In der Summe steht den Jahresergebnissen ein Konsolidierungsaufwand von -715 T€ gegenüber.

Einzelergebnisse:	2019 T€	2018 T€	+/- T€
Stadt Rhede	3.434	908	2.526
Stadtwerke Rhede GmbH	991	439	552
KFR	13	-245	258
Betrieb für Abwasserbeseitigung	854	595	259
Zwischensumme Einzelergebnisse	5.292	1.697	3.595
Konsolidierung	-715	-742	27
Konzern-Jahresfehlbetrag	4.577	955	3.622

Der negative Ergebnisbeitrag aus der Konsolidierung betrifft im Wesentlichen die Abschreibungen in Höhe von -569 T€ auf die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven, die Eliminierung von Beteiligungserträgen in Höhe von -320 T€, welche die Stadt Rhede in 2019 vom Betrieb für Abwasserbeseitigung vereinnahmt hat, sowie aus der Gewerbesteuerkonsolidierung zwischen Stadt Rhede und Stadtwerke Rhede GmbH in Höhe von +118 T€.

### 3. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Bei der nachfolgenden Darstellung wurde weitgehend darauf verzichtet, Inhalte aus den bereits in den Einzelabschlüssen der Stadt Rhede und der verselbstständigten Aufgabenbereiche beschriebenen Lagebeurteilungen im Detail zu wiederholen. Die nachstehende Darstellung gibt vielmehr eine zusammenfassende Einschätzung der Gesamtlage des „Konzerns Stadt Rhede“ wieder.

#### 3.1 Überblick

Prägend für die Haushaltswirtschaft 2019 waren wie in den Haushaltsjahren 2015-2018 die relativ stabil hohen Gewerbesteuererträge sowie die ergebnisbezogenen Auswirkungen des häufiger nicht plangemäßen Beginns oder des Stockens von größeren Investitionsmaßnah-

men. Hier ist zu resümieren, dass die Ist-Ausschöpfungsquote der Plan-Investitionen im Hoch- und Tiefbaubereich in der Finanzrechnung lediglich bei rd. 43 % (Vorjahr: 53 %) liegt. Einen deutlichen Einfluss auf das sehr positive Jahresergebnis hatte vor allem die Entwicklung im Bereich des Personals sowie der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen mit einem Minderaufwand von rd. 1 Mio. €.

In der Summe kann das positive Jahresergebnis für die kommenden Finanzplanungsjahre nicht ohne weiteres fortgeschrieben werden. Auch bei der Planung des volatilen Gewerbesteueraufkommens ist stets mit einer gewissen Vorsicht vorzugehen; die Entwicklung der Finanzmärkte sowie der Konjunktur lässt sich nicht mit Sicherheit prognostizieren. Hierzu sei nur auf die Turbulenzen angesichts der Welt-Finanzmarktsituation in den Jahren 2008/2009 sowie die bei Abfassung des Lageberichts sich abzeichnenden finanziellen Verwerfungen angesichts der Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie verwiesen.

### 3.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Struktur der Gesamtbilanz der Stadt Rhede zum Stichtag 31.12.2019 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019		31.12.2018		+/-
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktiva</b>					
Anlagevermögen	206.564	89,9	197.948	89,7	8.616
Umlaufvermögen	21.873	9,5	21.469	9,7	404
Aktiver RAP	1.369	0,6	1.252	0,6	117
<b>Bilanzsumme</b>	<b>229.806</b>	<b>100,0</b>	<b>220.669</b>	<b>100,0</b>	<b>9.137</b>
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital	68.409	29,8	63.832	28,9	4.577
Sonderposten	61.642	26,8	60.892	27,6	750
Rückstellungen	23.332	10,2	23.205	10,5	127
Verbindlichkeiten	72.815	31,6	70.183	31,8	2.632
Passiver RAP	3.608	1,6	2.557	1,2	1.051
<b>Bilanzsumme</b>	<b>229.806</b>	<b>100,0</b>	<b>220.669</b>	<b>100,0</b>	<b>9.137</b>

Bei einer um 9.137 T€ (4,1 %) gestiegenen Bilanzsumme macht das Anlagevermögen mit 89,9 % unverändert den weitaus größten Teil der Aktiva aus. Neben den immateriellen Vermögensgegenständen (1.083 T€) und den Finanzanlagen (2.393 T€) beinhaltet das Anlagevermögen die Sachanlagen in Höhe von 203.088 T€, diese umfassen neben den im Eigentum der Stadt Rhede stehenden Grundstücken und Gebäuden mit 46.552 T€ im Wesentlichen die Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen der Stadtwerke Rhede, die zum 31.12.2019 mit 30.276 T€ bilanziert sind. Des Weiteren beinhaltet das Anlagevermögen die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen des Abwasserbetriebs, die zum 31.12.2019 mit 15.850 T€

bilanziert sind. In Höhe von 6.332 T€ enthält das Anlagevermögen die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven der Stadtwerke Rhede GmbH von ursprünglich 12.327 T€.

Das Umlaufvermögen enthält neben den zur Veräußerung gehaltenen Grundstücken (6.995 T€) insbesondere die Kundenforderungen der Stadtwerke Rhede GmbH (3.788 T€).

Der Anstieg des Umlaufvermögens im Vergleich zum 31.12.2018 resultiert im Wesentlichen aus dem Zugang der zum Verkauf gehaltenen Grundstücke (874 T€) sowie aus dem Zugang von Forderungen (1.590 T€); dem steht ein Abgang der liquiden Mittel (-2.029 T€) gegenüber.

Bei den Passiva machen das Eigenkapital und die eigenkapitalähnlichen Sonderposten mehr als die Hälfte der Bilanzsumme aus. Das Eigenkapital hat sich im Wirtschaftsjahr 2019 durch den Gesamtjahresüberschuss von 4.577 T€ erhöht.

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 127 T€ gestiegen und beinhalten in erster Linie die Pensionsrückstellungen der Stadt Rhede in Höhe von 18.056 T€, sowie sonstige Rückstellungen von 3.297 T€ und Instandhaltungsrückstellungen von 1.979 T€.

Innerhalb der Verbindlichkeiten, die im Wirtschaftsjahr 2019 um 2.632 T€ auf 72.815 T€ gestiegen sind, machen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 55.085 T€ den größten Anteil aus. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind in 2019 um -2.009 T€ auf 1.206 T€ gesunken und betreffen insbesondere die KFR AöR mit 1.200 T€.

Weitere Informationen zu den Gesamtverbindlichkeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel im Gesamtanhang zu entnehmen.

### 3.3 Ertragslage

Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Rhede stellt sich für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt dar:

	2019		2018		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	27.761	39,1	27.699	42,3	62
Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.156	36,8	23.210	35,4	2.946
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.698	9,4	6.380	9,7	318
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.282	7,4	3.517	5,4	1.765
Sonstige Erträge	5.165	7,3	4.741	7,2	424
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>71.062</b>	<b>100,0</b>	<b>65.547</b>	<b>100,0</b>	<b>5.515</b>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.858	-30,8	-20.310	-31,0	-1.548
Transferaufwendungen	-15.810	-22,2	-15.714	-24,0	-96
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-14.406	-20,3	-14.016	-21,4	-390
Bilanzielle Abschreibungen	-8.456	-11,9	-8.704	-13,3	248
Sonstige Aufwendungen	-4.914	-6,9	-4.687	-7,1	-227
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-65.444</b>	<b>-92,1</b>	<b>-63.431</b>	<b>-96,8</b>	<b>-2.013</b>
Ergebnis der laufenden Tätigkeit	<b>5.618</b>	<b>7,9</b>	<b>2.116</b>	<b>3,2</b>	<b>3.502</b>
Finanzergebnis	-1.041	-1,5	-1.161	-1,8	120
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.577</b>	<b>6,4</b>	<b>955</b>	<b>1,4</b>	<b>3.622</b>
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>4.577</b>	<b>6,4</b>	<b>955</b>	<b>1,4</b>	<b>3.622</b>

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben beinhalten insbesondere die Gewerbesteuer (10.651 T€), den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (9.726 T€) sowie die Grundsteuer B (4.286 T€).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betreffen im Wesentlichen die Umsatzerlöse der Stadtwerke Rhede GmbH aus dem Strom-, Gas- und Wasserverkauf (24.343 T€) und daneben die Erlöse des KFR aus dem Verkauf von Grundstücken (1.063 T€) sowie weitere Erlöse von untergeordneter Bedeutung.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen die von der Stadt Rhede und vom Betrieb für Abwasserbeseitigung vereinnahmten Gebühren u.a. für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung und die Abfallbeseitigung. Zudem enthält der Posten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für KAG-Beiträge und Erschließungsbeiträge.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultieren hauptsächlich aus Erträgen aus der planmäßigen Auflösung von Sonderposten (2.241 T€) sowie verschiedener Zuweisungen und Umlagen vom Land (1.556 T€).

In den sonstigen Erträgen sind auch die Erträge aus Bestandsveränderungen (959 T€) und aus aktivierten Eigenleistungen (1.387 T€) enthalten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten mit -10.968 T€ die Energiebezugsaufwendungen der Stadtwerke Rhede GmbH und daneben insbesondere Aufwendungen der Stadt Rhede.

Wesentlicher Posten innerhalb der Transferaufwendungen ist die Kreisumlage mit -11.481 T€.

Insgesamt haben im „Konzern Stadt Rhede“ im Wirtschaftsjahr 2019 die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen um 7,9 % überstiegen, sodass aus der laufenden Tätigkeit eine Überdeckung von 5.618 T€ entstanden ist. Unter Einbezug des mit -1.041 T€ negativen Finanzergebnisses hat sich für 2019 ein Gesamtjahresüberschuss von 4.577 T€ ergeben.

### **3.3.1 Stadt Rhede**

Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Überschuss von 3.434 T€. Im Haushaltsplan war ein Überschuss von 840 T€ ausgewiesen. Der Plan-Ist-Vergleich zeigt in der Gesamtbetrachtung einerseits um 841 T€ gestiegene ordentliche Erträge, andererseits um 1.871 T€ reduzierte ordentliche Aufwendungen sowie ein verschlechtertes Finanzergebnis von -118 T€ unterhalb der Planung. Insgesamt ist damit eine Verbesserung um 2.594 T€ eingetreten.

Wesentlich dazu beigetragen haben die Steuererträge mit rd. +1.021 T€ und die sonstigen ordentlichen Erträge (+302 T€). Bei den Steuererträgen war der wesentliche Pfeiler die Gewerbesteuer mit einem Mehrertrag von +982 T€. Eine Ertragsverschlechterung war bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen zu verzeichnen (-768 T€). Innerhalb der Kostenerstattungen und Kostenumlagen blieb wegen ausbleibender Projektumsetzungen die Erstattung für die Personalgestellung sowie für Service-Leistungen durch das KFR um 205 T€ hinter der Planung zurück. Die Erstattungsleistung des Abwasserbetriebs blieb 79 T€ unterhalb der Planung. Dem stehen auf der Aufwandsseite Verbesserungen im Bereich Personal- und Versorgungsaufwendungen von +418 T€, sowie Verbesserungen im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen von +767 T€ gegenüber.



Im Abgleich mit der Haushaltsplanung (Planergebnis: +840 T€) hat sich das Ergebnis 2019 nochmals erheblich verbessert (tatsächliches Ergebnis: +3.434 T€). Das Jahresergebnis 2019 liegt mit +2.526 T€ oberhalb des Vorjahresergebnis.

Weiterhin beeinflussen die immer noch nicht gute Finanzausstattung der Kommunen durch Bund und Länder sowie die Soziallasten, die den Kommunen von Bund und Ländern aufgebürdet werden, den städtischen Haushalt in den kommenden Jahren.

### **3.3.2 Stadtwerke Rhede GmbH**

Trotz einer geringen Eigenerzeugung und einer breit diversifizierten Wertschöpfung (viele Produkte für wenig Kunden statt wenig Produkte für viele Kunden) zeigt das Jahresergebnis der Stadtwerke Rhede GmbH auch für 2019 grundsätzlich einen guten Geschäftsverlauf und die fortgesetzt positive Entwicklung. Die Umsatzerlöse aus Energie- und Wasserverkäufen, Netznutzungsentgelten Strom und Gas, Benutzungsentgelten für das Hallen- und Freibad und sonstigen Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,3 Mio. € auf 25,5 Mio. € gestiegen. Der Erdgasabsatz des gesamten Netzes beträgt 139 GWh (Vorjahr: 137 GWh). Davon lieferten die Stadtwerke Rhede GmbH ca. 105 GWh (Vorjahr: 104 GWh) und die Drittlieferanten ca. 34 GWh (Vorjahr: 33 GWh). Im Strombereich sinkt die Gesamtabgabe des Netzes der Stadtwerke Rhede GmbH um 1,3 GWh auf 69,6 GWh. Der Erdgasabsatz in 2019 beträgt 139 GWh (Vorjahr 1 GWh). Im Strombereich sinkt die Gesamtabgabe des Netzes der Stadtwerke Rhede GmbH um 1,9 GWh auf 70,9 GWh.

### **3.3.3 KFR**

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 13 T€ (Vorjahr: -245 T€) ab. Unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung der Sparte Wohnbauland in Höhe von 18 T€ ergibt sich ein Jahresüberschuss von 31 T€, dieser verteilt sich auf die Bereiche

Wohnbaulandentwicklung mit	- 157 T€,
Gewerbeflächenentwicklung mit	150 T€ sowie
Innenstadtflächen mit	38 T€.

### **3.3.4 Betrieb für Abwasserbeseitigung**

Das Gebührenaufkommen betrug insgesamt 3.539 T€ und war somit gegenüber dem Vorjahr mit 3.070 T€ um -469 T€ höher.

Im Vergleich zum Vorjahr sind sowohl der Personalaufwand mit -319 T€ (Vorjahr -294 T€) als auch der Materialaufwand mit -923 T€ (Vorjahr -838 T€) gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen hingegen sind um 159 T€ auf -472 T€ gesunken.

### **3.4 Finanzlage**

Die Gesamtkapitalflussrechnung der Stadt Rhede für 2019 weist eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus den liquiden Mitteln der Stadt und der verselbständigten Aufgabenbereiche besteht, in Höhe von -2.029 T€ aus. Dieser setzt sich zusammen aus Mittelzuflüssen von 14.003 T€ aus der laufenden Geschäftstätigkeit und von 547 T€ aus der Finanzierungstätigkeit, denen Mittelabflüsse von -16.579 T€ aus der Investitionstätigkeit gegenüberstehen. Wir verweisen insoweit auf die Erläuterungen im Gesamtanhang.

### **3.5 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage**

Bei der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation wird nach der Haushaltsplanung für die Jahre 2020 bis 2023 durchgehend mit Fehlbeträgen gerechnet.

Unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche im Gesamtabschluss beträgt der Überschuss 2019 7,2 % des Eigenkapitals. Die Eigenkapitalquote sinkt um 0,7 %-Punkte auf 27,8 %. Der Aufwandsdeckungsgrad für 2019 liegt bei 108,6% (Vorjahr 103,3 %) und ist damit fast identisch mit dem im Einzelabschluss der Stadt Rhede (108,5%). Angesichts des Überschusses kann die Ertragslage als zufriedenstellend gewertet werden.

Die Vermögenslage hat sich seit dem Haushaltsjahr 2016 verbessert; auch die Aktiv-Bestände in der Bilanz zum 31.12.2019 drücken dies aus. In das Blickfeld rückt hierbei u.a. das Sachanlagevermögen. Dessen Wert ist um 3.799 T€ (+3,5 %) gestiegen. In den Haushaltsjahren 2009 bis 2015 konnte der Wert des Sachanlagevermögens nicht erhalten werden; bereits 2016 drehte sich die Entwicklung in eine positive Richtung. Die Anlagenzugänge waren im Jahr 2019 deutlich höher als die Abschreibungen (3.674 T€). Die Belastung des städtischen Haushalts durch die Abnutzung des Anlagevermögens drückt sich in der Abschreibungsintensität von 9,2 % aus.

Die Stadt Rhede verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel von 4.539 T€ (Vorjahr: 5.941 T€). Es muss der Stadt Rhede weiterhin gelingen, Spielräume für eine verstärkte Innenfinanzierung von Konsum und Investition zu erhalten. Noch in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 und die nachfolgenden Finanzplanungsjahre war zu erkennen, dass der sog. Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit über die Kredittilgung hinaus

verstärkt für die Finanzierung von Investitionsauszahlungen und damit zum Teil auch zur Reduzierung des Kreditrahmens in der Haushaltssatzung eingesetzt werden könnte. Im vergangenen Lagebericht ist festgestellt worden, dass diese Betrachtung jedoch noch ganz stark durch die geplanten Steuererträge in den nächsten Jahren beeinflusst ist, welche anhand der Orientierungsdaten des Landes NRW fortentwickelt worden sind.

Angesichts der schwierigen Finanzierung vielfältiger Infrastrukturinvestitionen wird es schwierig sein, für die Anlage eines angemessenen Versorgungsfonds ausreichende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Zum Bilanzstichtag liegt die kurzfristige Verbindlichkeitsquote bei 4,1 %. Eine höhere Schuldentilgung ist bei den derzeitigen Rahmenbedingungen (Investitionslast im Gebäudebereich sowie bei den Verkehrsflächen, reduzierte Möglichkeiten bei der Innenfinanzierung von Investitionen) mittelfristig nicht möglich. Die Zinslastquote beläuft sich noch auf moderate 0,5 %. Insgesamt ist die Finanzlage mit Blick auf die extremen Investitionstätigkeiten und des damit einhergehenden Finanzierungsbedarfs in den Folgejahren als unbefriedigend einzuschätzen.

Zusammenfassend beurteilt der Verwaltungsvorstand die finanzwirtschaftliche Lage als weiterhin angespannt. Im Finanzplanungszeitraum sind nur moderate Verbesserungstendenzen zu erkennen.

#### **4. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Der Konjunkturbericht der IHK Nord Westfalen stellt zum Jahreswechsel 2019/2020 unter dem Titel „Bodenbildung erkennbar – keine Dynamik zu erwarten“ für die Wirtschaftsentwicklung im Kammerbezirk folgendes fest:

**IHK-Wirtschaftsklima** | Zum Jahresbeginn stabilisiert sich die wirtschaftliche Entwicklung. Ein Abrutschen in eine tiefgreifende Krise ist derzeit nicht zu erwarten. Der IHK-Konjunkturklimaindikator liegt mit 111 Punkten leicht über dem Wert vom Spätsommer, aber weit unter dem Schnitt der letzten Jahre (Spätsommer 2018: 125 Punkte).

**Geschäftslage** | Die in der vorherigen Umfrage festgestellten schwachen Erwartungen finden sich in der aktuellen Geschäftslage wieder. Die Situation bleibt angespannt, scheint sich aber vorerst nicht weiter zu verschlechtern. Positive Signale sendet vor allem die Binnenwirtschaft. Exportorientierte Industrieunternehmen stehen jedoch vor vielfältigen Herausforderungen.

**Geschäftsaussichten** | Die Erwartungen an die Geschäftsentwicklung pendeln sich auf neutralem Niveau ein. Der Anteil der Optimisten sinkt auf ein langjähriges Tief. Gleichzeitig gehen weniger Betriebe von einer weiteren Verschlechterung ihrer Geschäfte aus. Konjunkturrisiko Nummer eins bleiben der Fachkräftemangel und die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

**Export** | Gedrosselte Weltkonjunktur und außenpolitische Unsicherheiten sorgen für trübe Exportaussichten. Auch wenn sich die Erwartungen zuletzt wieder erholt haben, rechnen die Unternehmen nicht mit einer dynamischen Entwicklung.

**Investitionen** | Ein Umschwung im Investitionsklima ist nicht zu beobachten. Die Unternehmen planen weiterhin zu investieren, jedoch sind die Planungen zurückhaltend. Gut die Hälfte wird auf dem bisherigen Niveau Investitionen tätigen, jeder fünfte Betrieb möchte seine Ausgaben sogar zurückfahren.

**Beschäftigung** | Der Beschäftigungsausbau dürfte sich fortsetzen, allerdings deutlich langsamer als in der vergangenen Dekade. Bauunternehmen und Handel wollen Personal mehrheitlich aufstocken. Industrie und Dienstleistungen verfolgen defensive Beschäftigungspläne.

## 4.1 Stadt Rhede

### 4.1.1 Ausblick

Die IHK Nord-Westfalen hat Mitte Juni 2020 den aktuellen Konjunkturbericht veröffentlicht. Dieser Bericht ist nun stark durch die pandemische Entwicklung im Frühjahr 2020 gekennzeichnet. Im Frühjahr 2020 fällt die Konjunktur in Nord-Westfalen auf einen historischen Tiefpunkt. Durch die Corona-Pandemie wird die wirtschaftliche Aktivität massiv gedämpft. Stärke und auch die Dauer des wirtschaftlichen Einbruchs dürften über das Ausmaß der Finanzkrise 2008/2009 hinausgehen. Eine tiefgreifende Rezession im Jahr 2020 scheint unausweichlich.

Die aktuelle Lage ist nach dem Bericht so schlecht wie nie. Vier von fünf Unternehmen verspüren negative Auswirkungen durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen auf ihre Geschäfte. Trotz zwischenzeitlicher Lockerungsmaßnahmen arbeiten Teile der Wirtschaft nur mit reduzierter Kraft. Zentrales Problem ist der dramatische Nachfragerückgang.

Dass die konjunkturelle Talfahrt in einen schnellen und steilen Wiederaufschwung münden wird, damit rechnen die Unternehmen nicht - vielmehr wird eine länger anhaltende Talsohle

erwartet. Über das Jahr betrachtet rechnen die meisten Unternehmen mit deutlichen Umsatzrückgängen.

Erfreuliches Ergebnis der IHK-Konjunkturumfrage ist, dass nur 22 Prozent der Unternehmen Liquiditätsengpässe melden. Positiv fällt zudem auf, dass lediglich zwei Prozent der Unternehmen ihre Existenz durch eine Insolvenz gefährdet sehen. Dies spricht für die Krisenfestigkeit des heimischen Mittelstands.

Es wird seitens der Stadt Rhede anerkannt, dass der Bund und das Land NRW stärker in die Kommunalfinanzierung einsteigen. Beide Finanzgeber tun dies noch im Wesentlichen über spezielle Fördertöpfe mit teilweise aufwendigen Antragsverfahren. Für die Kommunen wäre es allerdings hilfreicher, wenn staatliche finanzielle Unterstützung eher an allgemeinen Finanzbedarfen orientiert geleistet würde.

Nach dem im Mai 2020 aufgelegten Konjunkturpaket wird der Bund zur Stärkung der Kommunen angesichts der dort auftretenden Steuerausfälle dauerhaft weitere 25% und insgesamt bis zu 75% der Kosten der Unterkunft im bestehenden System übernehmen. Der Bund will dabei verhindern, dass die Leistungen für Unterkunft und Heizung künftig im Auftrag des Bundes erbracht werden. Die Kommunen kennen den örtlichen Wohnungsmarkt am besten und sollen deswegen weiterhin für diese Leistungen verantwortlich sein. Neben dem temporären Ausgleich der Gewerbesteuer ausfälle sichert die ausgeweitete Übernahme der Kosten der Unterkunft einen verbesserten finanziellen Handlungsspielraum der Kommunen.

Exogene Einflüsse haben eine große Bedeutung für die Entwicklung der künftigen Haushaltswirtschaft der Stadt. Zu nennen sind hier vor allem

- die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sowie aufgrund der Verflechtungen auch die Entwicklung im europäischen und amerikanischen Raum,
- die Art und Weise, wie Bundes- und Landesregierung durch Investitionsförderprogramme u.a. die kommunale Finanzausstattung positiv beeinflussen,
- der steuernde Einfluss der Landesregierung NRW auf die Mittelverteilung im kommunalen Finanzausgleich,
- die Haushaltsentwicklung in den Umlageverbänden (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Kreis Borken), die ihre Fehlbedarfe umgehend durch passgenaue Anhebung der Umlagesätze ausgleichen,

- Kosten für soziale und bildungsorientierte Leistungen (Jugendamtsumlage, Flüchtlinge, Betrieb offener Ganztagschulen u.a.).

Im Jahresabschluss 2020 wird nach der Vorlage des 3. Controllingberichtes zu den Allgemeinen Finanzierungsmitteln entgegen der Haushaltsplanung (-1.769 T€) mit einem verbesserten Ergebnis von rd. -228 T€ (+1.542 T€) gerechnet. Nach der mittelfristigen Finanzplanung zeigt sich, dass nach Abgleich der Erträge und Aufwendungen jeweils Haushaltsdefizite zu erwarten sind. Die verschlechterten Erwartungen an die Ergebnisentwicklung im Vergleich zum letzten Lagebericht wird in erster Linie durch die starke Zunahme der Transferleistungen im Vergleich zu früheren Planungen beeinflusst (Kreis- und Jugendamtsumlage, Kindergartenfinanzierung). Weiterhin beeinflussen Unsicherheiten bei der Ansatzplanung (Erträge und Aufwendungen) für die Unterbringung, Betreuung und vor allem die Integration von ausländischen Flüchtlingen die Ergebnisentwicklung in einem gewissen Maße. Auch die Personalaufwendungen steigen stetig, weil neben den gewöhnlichen tarif- und besoldungsrechtlichen Steigerungen die Neueinstellungen vor allem im technischen Bereich zu Aufwandssteigerungen führen. Das als Planungsgrundsatz bekannte „Vorsichtsprinzip“ führt zu eher höheren Aufwandserwartungen und niedrigeren Ertragserwartungen.

Auf der einen Seite sind sinnvolle laufende Aufwandskonsolidierungen weiterhin wichtige Schritte auf dem Weg zum langfristigen Ziel eines dauerhaften und nachhaltigen Ergebnisausgleichs. Auf der anderen Seite müssen zukünftig sinnvolle Erhöhungen der Aufwandspositionen im Rahmen des Erhalts und der Verbesserung der kommunalen Infrastruktur (vor allem Straßen und Gebäude) möglich sein, um das bilanzierte Vermögen für nachfolgende Generationen erhalten zu können.

#### **4.1.2 Chancen und Risiken**

Chancen ergeben sich zukünftig u.a. aus dem ab 2019 neu aufzulegenden Stadtentwicklungskonzept, welches den Umgang der Stadt Rhede mit Flächen und Infrastrukturen im Stadtgebiet in den strategischen Blick nehmen soll. Auch mit Blick auf die wirtschaftliche Lage ist das Stadtentwicklungskonzept von hoher Bedeutung, um Fehlentwicklungen und Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Des Weiteren entwickelt sich die Wirtschafts- und Infrastruktur in Rhede seit Jahren positiv. Dies zeigt sich am Zuwachs von Gewerbebetrieben und Arbeitsplätzen, insbesondere ermöglicht durch die Entwicklung und Bereitstellung von Flächen durch die Stadt Rhede bzw. das Tochterunternehmen KFR. Damit wird langfristig und nachhaltig für die Sicherung von Arbeitsplätzen und für die Stärkung des Gewerbesteueraufkommens Vorsorge getroffen. Die

stetige Optimierung der Steuerkraft kann sich jedoch negativ auf die laufenden Finanzmittelzuweisungen des Landes NRW auswirken. Nachdem die Stadt Rhede im Haushaltsjahr 2019 eine Zuweisung von rd. 730 T€ vereinnahmen konnte, fließen im Jahr 2020 nach Abgleich von Bedarf und Steuerkraft insgesamt 395 T€ nach Rhede.

Das Thema Stärkung der Innenstadt und der Bildungslandschaft waren Schwerpunkte im sogenannten „Zukunftsprogramm Rhede“, das Ende 2011 vom Rat der Stadt verabschiedet wurde. Elemente des Zukunftsprogramms werden sich im Stadtentwicklungskonzept wiederfinden. Durch die Investitionsmaßnahme am Schulzentrum mit der Sanierung und bildungsbezogenen Optimierung des Gebäudes sowie durch das im Jahr 2019 beschlossene Schulentwicklungsprogramm für den Grundschulbereich werden deutliche Impulse für die positive Entwicklung und Stärkung des Bildungsangebots in Rhede gesetzt. Die Großinvestition am Schulzentrum, sowie die aus dem Schulentwicklungsprogramm resultierenden Investitionsentscheidungen (vor allem für die Overberg-Grundschule) werden die langfristige Entwicklung des Ergebnis- und Finanzplans erheblich belasten.

Ein Zukunftsproblem und Risiko liegt weiterhin darin, dass die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen bisher nicht in einem nennenswerten Umfang durch einzahlungsgleiche Erträge erwirtschaftet werden können. Ein ausreichend dotierter Versorgungsfonds kann in absehbarer Zeit nicht angelegt werden. Einen weiteren Druck erfahren die nicht finanzierten Rückstellungen durch den zunehmenden Trend der Verbeamtung von Studienabsolventen, welche sich aus der Marktsituation am Beschäftigungsmarkt „öffentliche Verwaltung“ ergibt.

Das gleiche Problem gilt für die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Die Stadt Rhede ist bei den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen ohne größere Kreditaufnahmen nicht in der Lage, für eine ausreichende Werterhaltung der Infrastruktur (vor allem der Straßen und der Gebäude) zu sorgen. Konsequenterweise müsste deshalb nicht benötigtes Anlagevermögen veräußert werden.

Die Kindergartenbedarfsplanung für die Stadt Rhede musste in den vergangenen Jahren in immer kürzeren Abständen modifiziert werden. Folge der intensiveren Nutzung von Betreuungsangeboten war ein kontinuierlicher Ausbau der Platzkapazitäten in den Kindertagesstätten. Die langfristige Entwicklung der Transferleistungen an die Kindergartenträger ist nicht mehr zuverlässig planbar.

## **4.2 Stadtwerke Rhede GmbH**

### **4.2.1 Ausblick**

Der Wettbewerb mit neuen am Markt agierenden Anbietern wird neben der Konjunktorentwicklung und den Witterungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2020 den mengenmäßigen Absatz in den Betriebszweigen der Energie- und Wasserversorgung weiterhin bestimmen.

Ein erster Ausblick in das Jahr 2020 ergibt, dass die Geschäftsleitung mit einem positiven Geschäftsverlauf rechnet.

### **4.2.2 Chancen und Risiken**

Es wird weiter mit Abwanderung von Haushaltskunden zu Anbietern, die mit Dumpingpreisen arbeiten, zu rechnen sein. Mit marktgerechten Preisen und gezielter Ausrichtung auf die Markterfordernisse, wird die Stadtwerke Rhede GmbH weiter um jeden Kunden kämpfen.

Im Bereich Sonderkunden sind verstärkte Anstrengungen zur Rückgewinnung von Kunden zu unternehmen. Es werden auch verstärkt Anstrengungen unternommen, um mit neuen Produkten ein zusätzliches Geschäftsergebnis zu generieren. Hier ist neben den Projekten der Rhegio Natur GmbH besonders das Projekt „Service für Stadtwerke“ strategischer Hoffnungsträger.

Die Investitionen im Glasfasernetz ermöglichen einen schnellen und intensiven Aufbau des Bereiches Telekommunikation. Hier erwarten sie Stadtwerke Rhede GmbH mittelfristig positive Beiträge zum Unternehmensergebnis, die sich auch in der Senkung von Netzentgelten im Bereich Strom und damit sinkenden Strompreisen niederschlagen.

Das größte Risiko besteht in den nicht absehbaren Auswirkungen aus den politischen und rechtlichen Vorgaben und ihrer Umsetzung in der EDV. Wir erwarten eine weiterhin hohe Personalbelastung und Schulungsbedarf sowie zusätzlichen Beratungsaufwand, was zu einer deutlichen Steigerung der Personal- und Verwaltungskosten führen wird.

## **4.3 Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede AöR (KFR)**

### **4.3.1 Ausblick**

Mit der Vermarktung des Wohnquartiers „Vardingholt BN 4/5“ südlich der Solarsiedlung wurde 2015 begonnen. In diesem Baugebiet entstanden 74 Wohnbaugrundstücke. Davon standen



18 Wohnbaugrundstücke im Eigentum des Kommunalunternehmens. Hiervon werden sechs Wohnbaugrundstücke für Ärzteansiedlungen oder weitere Sonderfälle vorgehalten. Von den 56 Wohnbaugrundstücken der Kirchengemeinde wurden 48 Wohnbaugrundstücke über die städtische Grundstücksbewerberliste vergeben. Der Straßenendausbau ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Seit dem 15.05.2020 ist der Bebauungsplan für das Baugebiet „Rhede BO 11“ nördlich der Beethovenstraße (1. Bauabschnitt) rechtskräftig. Im Baugebiet standen 46 Wohnbaugrundstücke für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie ein kleiner Bereich für Mehrfamilienhäuser zur Verfügung. Die Erschließungsarbeiten einschließlich Baustraßen wurden im Frühjahr 2020 abgeschlossen und mit den ersten Bautätigkeiten begonnen.

Um auch in den kommenden Jahren entsprechend der erkennbaren Nachfrage weiterhin Wohnbaugrundstücke anbieten zu können, werden weitere neue Baugebiete geplant.

Das ehemalige Stadtwerkegrundstück an der Industriestraße zur Größe von rd. 10.800 m<sup>2</sup> steht in künftigen Jahren für wohnbauliche Nutzungen auch zur Verfügung. Die alten Stadtwerkegebäude wurden abgerissen. Aufgrund seiner innenstadtnahen Lage ist das Grundstück in besonderem Maße für die Schaffung von Wohnraum für ältere Menschen oder Menschen mit Mobilitätseinschränkungen geeignet. Für das Gebiet ist ein städtebaulicher Wettbewerb geplant. Der Vorstand geht von einem Baustart nicht vor 2024 aus.

Eine Anpassung der Verkaufspreise für Wohnbaugrundstücke von 140 €/qm auf 165 €/qm wurde im Frühjahr 2021 beschlossen. Die Anpassung soll das Kalkulationsrisiko, insbesondere für den späteren Straßenendausbau, minimieren.

Nach der Veräußerung von 3 Gewerbegrundstücken zur Größe von rd. 18.600 qm im Gewerbegebiet Rhede-Ost sowie einer Gewerbefläche am Voßkamp zur Größe von rd. 3.400 qm Ende Dezember 2019 bzw. Anfang Januar 2020 stehen dem Kommunalunternehmen aktuell keine ausgewiesenen Gewerbeflächen mehr zur Verfügung.

Als mögliche Tauschflächen für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen wurden bis Ende 2016 rd. 6,0 ha landwirtschaftliche Fläche erworben bzw. 2,5 ha durch die Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Rhedebrügge in Aussicht gestellt. In 2020 erfolgte der Ankauf einer landwirtschaftlichen Fläche zur Größe von rd. 0,92 ha, die mittelfristig als Gewerbegebiet überplant werden soll.

Potenzielle Gewerbeflächen zur Größe von rd. 11,5 ha (Rhede-West) konnten vertraglich gesichert werden. Die Ausweisung als Gewerbefläche setzt aber eine notwendige Änderung des

Regionalplanes und des Flächennutzungsplanes voraus. Die Flächen können frühestens 2024 für Gewerbeansiedlungen zur Verfügung stehen.

Der An- und Verkauf von Gewerbeflächen erfolgt nicht kostendeckend. Soweit aus der Entwicklung und Vermarktung, nach Abzug vorhandener Gewinne im Bereich Wohnbau land sowie abzüglich bestehender Gewinnvorräte, Verluste resultieren, werden diese von der Stadt Rhede erstattet, so dass das KFR wirtschaftlich nicht belastet wird.

Das Projekt „Stadthöfe am Rheder Bach“ wurde im Berichtsjahr fortgeführt. Mitte August 2018 erfolgte der Baustart für den 2. Bauabschnitt der „Stadthöfe am Rheder Bach“.

Der Kaufvertrag für den 3. und letzten Bauabschnitt wurde am 11.03.2019 unterzeichnet. Er ist der kleinste Bauabschnitt und umfasst 951 m<sup>2</sup>. Gegenstand des 3. Bauabschnitts ist die Errichtung eines Hotels mit einer Nutzfläche von ca. 1.550 m<sup>2</sup> im Eingangsbereich des Projektgebietes. Neben einer Lounge im Erdgeschoss sind im 1. und 2. Obergeschoss 50 Zimmer, die als Doppelzimmer nutzbar sind, vorgesehen. Darüber hinaus entstehen im Erdgeschoss an der Hohen Straße gewerbliche Einzelhandelsflächen von ca. 200 m<sup>2</sup>. Baubeginn war im August 2019. In Kürze erfolgt der Innenausbau. Mit der Eröffnung des Hotels voraussichtlich Ende 2022 ist das Projekt „Stadthöfe am Rheder Bach“ abgeschlossen.

An der Burloer Straße wurden in 2018 und 2019 ein unbebautes Grundstück sowie die Wohn- und Geschäftshäuser Burloer Straße 12 – 14 bzw. 16 erworben. Es erfolgte ein strategischer Ankauf aus städtebaulicher Sicht. Die Grundstücke bieten ein erhebliches Potenzial für die mittelfristige bauliche Weiterentwicklung des Gebietes im südlichen Bereich der Burloer Straße und grenzen an das Gelände der Akademie Klausenhof mit dem Gudula-Kloster an. Kurz- bis mittelfristig erfolgt keine Änderung der Nutzungsstrukturen.

#### **4.3.2 Chancen und Risiken**

Unter Mitwirkung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der Entwurf eines Handbuchs zum Risikofrüherkennungssystem erstellt.

Das Risikofrüherkennungssystem beinhaltet die Aufnahme der innerbetrieblichen und äußeren Einflussfaktoren / Risiken, die die Geschäftstätigkeit und dabei das Jahresergebnis beeinflussen können. Unter Risiken werden Entscheidungen oder Ereignisse verstanden, die sich negativ auf die Erreichung der Ziele des KFR auswirken können.

Das Risikofrüherkennungssystem soll als kontinuierlicher Prozess in die Unternehmenssteuerung und das Berichtswesen integriert werden.

Ein Teil der Risiken wird durch das praktizierte „Vier-Augen-Prinzip“ des Vorstandes bewältigt und über Versicherungen abgedeckt.

Zur Risikoreduzierung gehört auch der ständige Austausch von Informationen zwischen Vorstand und Verwaltungsrat. Hierfür standen sieben Sitzungen des Verwaltungsrates zur Verfügung. Darüber hinaus wurde dem Verwaltungsrat mittels der Aufstellung eines Nachtrages im Dezember über die aktuelle Entwicklung des Vermögensplans berichtet.

Der Vorstand geht davon aus, dass wegen der bestehenden Gewährträgerhaftung der Stadt Rhede notwendige Kreditmittel in ausreichendem Umfang und zu günstigen Konditionen beschafft werden können.

#### **4.4 Betrieb für Abwasserbeseitigung**

##### **4.4.1 Ausblick**

Auch im Jahr 2020 besteht beim Betrieb für Abwasserbeseitigung ein weiterer Investitionsbedarf im Bereich der Abwasseranlagen (Kanalisation und Klärwerk). Abschreibungen, Zinsaufwendungen für Darlehen sowie sonstige Investitionskosten belasten die zukünftigen Erfolgspläne.

Die Finanzplanung sieht für die Jahre 2020 bis 2023 eine Finanzierung der geplanten Investitionen über die erwirtschafteten Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten, eingehende Kanalanschlussbeiträge sowie Darlehensaufnahmen vor.

##### **4.4.2 Chancen und Risiken**

In der Selbstüberwachungsverordnung Kanal sind der Überwachungsumfang, die Art und die Häufigkeit der Überwachung aller Anlagenteile der öffentlichen Kanalisation vorgeschrieben. Die erstmalige Erfassung des Zustandes des gesamten Kanalnetzes mittels TV-Inspektion wurde im Jahr 1999 durchgeführt. Die Zweitbefahrung muss entsprechend der Verordnung 10 Jahre nach der Erstbefahrung beginnen. Bei der Zweitbefahrung muss pro Jahr mind. 5 % der Kanalisation befahren werden, nach 15 Jahren muss der Zustand des Kanalnetzes zu 100 % erfasst sein. Als Ergebnis der Befahrung werden die aufgefallenen Schäden in Schadensklassen eingeteilt, die mit anderen Maßnahmen zu einer Prioritätenliste für die Sanierung zusammengefasst werden. Diese sollen jährlich entsprechend dem Sanierungsplan abgearbeitet werden.

Neben den Risiken aus Schäden an der Kanalisation bestehen darüber hinaus insbesondere die üblichen Risiken aus dem Betrieb und der Instandhaltung der Kläranlage. Durch die Auslastung der Baufirmen sowie dem zunehmenden Fachkräftemangel kommt es immer mehr zu Instandhaltungsstau. Geplante Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan können nicht umgesetzt werden. Zudem steigen die Preise, wodurch der Abwasserbetrieb zusätzlich belastet wird.

Darüber hinaus bestehen Überflutungsrisiken durch "Starkregen-Ereignisse" im Bereich der Kanalisation und der Sonderbauwerke. Diesen Risiken wird durch regelmäßige Überwachung und Überprüfung Rechnung getragen.

Rhede, den 08.10.2021

Aufgestellt:

Bestätigt:

Schmeing  
Kämmerer

Bernsmann  
Bürgermeister